

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Rechtsamt Revisionsamt Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0033 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126 010, 126 020 Kostenstelle: 037-010-1000,037-020-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anpassung der Feuerwehrsatzung vom 14.12.2000, der Feuerwehrgebührensatzung vom 03.06.2009 und des Gebührenverzeichnisses vom 03.06.2009

Vorlage vom: 20.04.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 14.12.2000 in der Fassung vom 03.06.2009 und der Feuerwehrgebührensatzung vom 03.06.2009 wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungssatzung
- Anlage 2 - Feuerwehrsatzung
- Anlage 3 - Feuerwehrgebührensatzung
- Anlage 4 - Gebührenverzeichnis
- Anlage 5 - Derzeit gültige Satzung
- Anlage 6 - Derzeit gültige Feuerwehrgebührensatzung
- Anlage 7 - Derzeit gültiges Gebührenverzeichnis

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2012:

Aufgrund des Gerichtsurteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 06.09.2007 gegen die Stadt Frankfurt wurden die bis zum 08.06.09 gültigen Gebührentarife für die Inanspruchnahme der Feuerwehr neu berechnet. Unter anderem mussten die Aufwendungen für Personal und Einsatzgerät unter Zugrundelegung der kompletten Jahresstunden bzw. Jahresarbeitsstunden und ohne Berücksichtigung von Gebäudeunterhaltungskosten neu festgelegt werden. Die Satzung trat rückwirkend zum 01.10.2007 in Kraft.

Dies hatte zur Folge, dass sich die jährlichen Gebühreneinnahmen der Feuerwehr je nach Anzahl der gebührenpflichtigen Einsätze von ca. 400.000 € auf ca. 250.000 € verringerten.

Zum 02.12.2009 ist das zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung ist es den Kommunen nunmehr möglich, weitere Kosten mit bei der Gebühren-erhebung einzubeziehen (z. B. Bauunterhaltungskosten).

In Anlehnung an die vom Hessischen Städtetag aufgrund dieser Gesetzesänderung und unter Berücksichtigung des genannten Gerichtsurteils gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und 9Ministerium des Innern und für Sport erarbeitete Mustersatzung und das Mustergebührenverzeichnis wurden die derzeit gültigen Satzungen (Feuerwehrsatzung, Feuerwehrgebühren-satzung) und das dazugehörige Gebührenverzeichnis überarbeitet.

Für die Berechnung der Gebühren können nun erheblich mehr Aufwendungen in Ansatz gebracht werden, die, auch unter Berücksichtigung der Vorhalteverpflichtung in Höhe von 20 % der Fahrzeugkosten, zu einer Gebührenerhöhung führen. Es sind mit jährlichen Mehrerträgen von ca. 200.000 € zu rechnen.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die Magistratsvorlage wurde mit dem Rechtsamt, der Finanzverwaltung und dem Revisionsamt abgestimmt.

Darmstadt, 20.04.2012

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer